

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach dem Waffengesetz für Personen in der Vorbereitung zur Jägerprüfung

Eingangsvermerke der Behörde

Der Landrat
des Rhein-Erft-Kreises
als Kreispolizeibehörde

50124 Bergheim

Bitte den Antrag in Druck- oder Maschinenschrift vollständig ausfüllen!

Zutreffendes bitte ankreuzen

Alle Fragen sind zu beantworten. Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.

- Waffenbesitzkarte** nach § 10 Abs. 1 WaffG-2002 ohne Munitionserwerbsberechtigung zum Erwerb und befristeten Besitz einer Einzellader-Flinte bis zum Kaliber 12 zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung
- Einzelfallausnahmeerlaubnis** nach § 12 Abs. 5 WaffG-2002 zum vorübergehenden Besitz einer fremden Einzellader-Flinte bis zum Kaliber 12 zur Vorbereitung auf die Jägerprüfung
(Eine Kopie der Waffenbesitzkarte des Besitzers und dessen schriftliche Einverständniserklärung ist beizufügen)

Personalien der Antragstellerin/des Antragstellers

Name (nur bei Abweichung vom Geburtsnamen)		Akademische Grade/Titel (freiwillige Angabe)
Geburtsname (unbedingt angeben)		Staatsangehörigkeit(en)
Vorname(n) (Rufnamen unterstreichen)		Telefon (tagsüber) für evtl. Rückfragen
Geburtsdatum	Geburtsort/-kreis/-staat	
Straße, Hausnummer		
Postleitzahl, Wohnort und Kreis		

Nebenwohnung(en)

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Wohnort und Kreis

Wohnungen in den letzten 5 Jahren

(Jahr-e)	(PLZ, Ort, Kreis, Land)

1.	Besitzen Sie bereits Schusswaffen oder Munition? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
2.	Aus welchem Grund beantragen Sie die waffenrechtliche Erlaubnis? 		
3.	Wie wollen Sie die Schusswaffe(n) aufbewahren? (Bitte Nachweise beifügen!) Erläuterungen dazu bitte unter 9.		
	Sicherheitsstufe nach VDMA 24992	<input type="checkbox"/> A <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> A mit Innenfach B	<input type="checkbox"/> Sonstige (Bitte unter 9. näher erläutern)
	Widerstandsgrad nach DIN/EN 1143-1	<input type="checkbox"/> N (null) bzw. 0 <input type="checkbox"/> I	
4.	Wurde Ihnen bereits ein(e)	Nr.	ausstellende Behörde
	<input type="checkbox"/> Jahresjagdschein	/	/
	<input type="checkbox"/> Waffenbesitzkarte(n)	/	/
	<input type="checkbox"/> Waffenschein	/	/
	<input type="checkbox"/> Kleiner Waffenschein	/	/
	ausgestellt? (Wenn ja, bitte entsprechende Angaben dazu machen)		
5.	Welche Art von Schusswaffen/Munition wollen Sie erwerben? (Genauere Angaben des Waffentyps und der Bezeichnung der Munition erforderlich)		
	Art der Waffe	Bezeichnung der Munition/des Kalibers	Einzel- oder Mehrader
6.	Auf welche Art und Weise haben Sie Ihre Sachkunde erworben? (Bitte Bescheinigung des Ausbildungslehrgangs beifügen)		
7.	Auf welche Weise haben Sie die Handhabung der Waffe erlernt ? (Bitte Bescheinigung des Ausbildungslehrgangs beifügen)		
8.	Sind oder waren sie Mitglied in einem Verein, der nach dem Vereinsgesetz als Organisation unanfechtbar verboten wurde oder der einem unanfechtbaren Betätigungsverbot nach dem Vereinsgesetz unterliegt, <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein oder in einer Partei, deren Verfassungswidrigkeit das Bundesverfassungsgericht nach § 46 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes festgestellt hat (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 WaffG-2002)? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Verfolgen oder verfolgten Sie in den letzten fünf Jahren einzeln oder als Mitglied einer Vereinigung Bestrebungen, die gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen die Gedanken der Völkerverständigung; insbesondere gegen das friedliche Zusammenleben der Völker gerichtet sind (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 WaffG-2002)? <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
9.	Bemerkungen/Ergänzungen zum Antrag		
Ich versichere mit meiner eigenhändigen Unterschrift, dass die von mir im Antrag gemachten Angaben vollständig und wahrheitsgemäß erfolgt sind.			
Ort, Datum		Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers	

Bescheinigung zum Erwerb einer Einzellader-Flinte (Bock- oder Doppel-Flinte)
- gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1a der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung (AWaffV) -

Herr/Frau
Name Vorname

geboren am in

wohnhaft
PLZ Wohnort Straße Haus-Nr.

ist seit dem Teilnehmer/in des hiesigen Lehrgangs für die Ablegung der Jägerprüfung.

Der Unterzeichner bescheinigt ausdrücklich, dass er/sie eine Einzelladerflinte zur Durchführung der Schießübungen im Lehrgang für die Ablegung der Jägerprüfung benötigt.

Der Ausbildungslehrgang verfügt aus folgenden Gründen über **keine** für ihn/sie geeignete Flinte:

.....
.....
.....

Er/Sie hat die erforderlichen Kenntnisse (Sachkunde) gemäß § 1 AWaffV im Umgang mit Schusswaffen durch die bisherige Teilnahme am hiesigen Lehrgang für die Ablegung der Jägerprüfung erworben.

Der Lehrgang endet am (Monat/Jahr):

Die Jägerprüfung findet statt am (Monat/Jahr):

Der Unterzeichner dieser Bescheinigung hat die Hinweise auf der Rückseite gelesen und zur Kenntnis genommen und teilt der zuständigen Waffenbehörde die vorzeitige Beendigung des Ausbildungslehrgangs umgehend mit.

.....
Ort Datum

Der Leiter des Ausbildungslehrgangs
für die Ablegung der Jägerprüfung

(Stempel)

.....
Unterschrift, Name in Druckschrift

Bitte die **Hinweise** auf der Rückseite beachten.

Hinweise

Nach den Runderlassen des Innenministeriums des Landes Nordrhein Westfalen vom 15.01.2004 und 26.03.2004, Aktenzeichen - 44.3 – 2600 (neu) § 13 – kann das Erteilen einer waffenrechtlichen Erlaubnis an volljährige Personen in der Ausbildung zum Jäger im Einzelfall unter Anlegung eines strengen Maßstabes in Betracht kommen.

Danach darf eine befristete Waffenbesitzkarte für eine Einzelladerflinte (i.d.R. Bock- oder Doppelfinte) bis zum Kaliber 12 nur erteilt werden, wenn eine entsprechende Waffe im Rahmen der Ausbildung durch den Ausbildungslehrgang nicht zur Verfügung gestellt werden kann. Ein Bedürfnis zum Erwerb für Kugelwaffen (Büchsen) oder kombinierten Waffen wird nicht anerkannt. Eine Berechtigung zum Munitionserwerb darf nicht erteilt werden. Munition darf nur auf der Schießstätte lediglich zum sofortigen Verbrauch erworben werden (§ 12 Abs. 2 Nr. 2 WaffG-2002).

In den Fällen, in denen der volljährige Jagdscheinbewerber nicht über eine eigene Waffe verfügen will, sondern eine fremde erlaubnispflichtige Waffe zum Jagdausbildungslehrgang transportiert, kommt die Erteilung einer befristeten Einzelfallausnahmeerlaubnis nach § 12 Abs. 5 WaffG-2002 in Betracht. Auch in diesem Fall darf die Berechtigung zum Munitionserwerb bzw. Munitionstransport nicht erteilt werden.

Durch die umseitige Bescheinigung des Lehrgangleiters des Ausbildungslehrganges für die Jägerprüfung oder den Ausbildungsleiter für das Schießwesen kann die erforderliche Sachkunde nachgewiesen werden, wenn die erforderlichen Kenntnisse durch die bisherige Teilnahme an dem Vorbereitungslehrgang für die Jägerprüfung erworben wurden (§ 3 Abs. 1 Nr. 1.a) AWaffV). Weiterhin sind in dieser Bescheinigung die Gründe anzugeben, warum der Ausbildungslehrgang über keine für den Antragsteller geeignete Flinte verfügt.

Die Waffenbesitzkarte oder die Einzelfallausnahmegenehmigung werden nur befristet und unter dem Vorbehalt des Widerrufs von der zuständigen Behörde erteilt. Sofern die Jägerprüfung nicht bestanden oder ein Jahresjagdschein nicht erteilt wird, ist die Schusswaffe an einen Berechtigten zu überlassen und dies der Behörde innerhalb einer Frist von 2 Wochen unter vollständiger Angabe von Name, Vorname, Geburtsdatum, Geburtsort und Wohnanschrift des Erwerbers sowie Art und Gültigkeitsdauer der Erwerbs- und Besitzberechtigung mitzuteilen (§ 34 Abs. 2 Satz 2, 3 WaffG-2002). Die Waffenbesitzkarte bzw. die Einzelfallausnahmeerlaubnis sind der Behörde im Original zurückzugeben (§ 46 Abs. 1 WaffG-2002).

Über das Ergebnis der Jägerprüfung bzw. der Erteilung des ersten Jagdscheines ist der Behörde spätestens nach Ablauf von 1 Monat nach der durchgeführten Jägerprüfung schriftlich Mitteilung zu erstatten.

**Der Landrat
des Rhein-Erft-Kreises
als Kreispolizeibehörde
- Waffenbehörde -**